

Jurisprudence

Aus der Rechtsprechung des Obergerichts des Kantons Luzern



Von Louis Iseli, Obergerichtsschreiber, Luzern

Art. [97](#), [107](#) und [366](#) OR; Recht des Unternehmers, den Werkvertrag aus wichtigem Grund aufzulösen?; ungerechtfertigte Weigerung des Unternehmers, das Werk herzustellen und abzuliefern; Vorgehen des Bestellers nach [Art. 107 Abs. 2 OR](#) (Leitsätze der Redaktion)

Mit Werkvertrag vom April 2001 übertrug der Beklagte (Besteller) der Klägerin (Unternehmerin) die Ausführung spezieller Gipsarbeiten. Am 30...

Ce document est disponible pour les abonnés ou les clients payants par document.

S'abonner ⇨

Acheter ⇨

 Login